



Fußballkreis Prignitz / Ruppin

Ehrungsordnung

- § 1 Der Fußballkreis Prignitz / Ruppin ehrt Personen, die sich um den Fußballsport im Fußballkreis verdient gemacht haben.
- § 2 Verdienstvolle Personen können mit
- (1) dem Titel „Ehrevorsitzender“ im Vorstand des Fußballkreises
 - (2) dem Titel „Ehrenmitglied“ in Verwaltungsstellen und im Vorstand des Fußballkreises
 - (3) der Ehrennadel des Fußballkreises in Gold
Silber
Bronze
- ausgezeichnet werden.
- § 3
- (1) Antragsberechtigt sind Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse des Fußballkreises sowie die Vorstände der Vereine des Fußballkreises.
 - (2) Die Auszeichnungsvorschläge bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vorstandes des Fußballkreises.
 - (3) Die Anträge sind bis mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Ehrungstag zu stellen.
 - (4) Die Anträge bedürfen der Schriftform und sind zu begründen. Sie können formlos eingereicht werden.
- § 4 Die Auszeichnungen unter § 2(3) können auf Vorschlag des Vorstandes auch an verdienstvolle Mitglieder anderer Sportverbände innerhalb und anderer Fußballverbände außerhalb des Fußballkreises vergeben werden.
- § 5 Die Ehrennadel kann verliehen werden für
- (1) hervorragende Leistungen zur Entwicklung des Fußballsportes
 - (2) langjährige, verdienstvolle und ununterbrochene Tätigkeit als Funktionär im Fußballsport
 - für mindestens 4 Jahre in Bronze
 - für mindestens 6 Jahre in Silber
 - für mindestens 10 Jahre in Gold
- Die Ehrennadel wird in jeder Stufe an eine Person nur einmal verliehen.
- § 6 Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.

- § 7 Die Ehrungen werden in würdiger Form öffentlich vorgenommen auf den
- Kreistagen
 - Abteilungsleitertagungen
 - Jubiläums- oder sonstigen Veranstaltungen des Fußballkreises
 - Veranstaltungen der Vereine, Punktspiele, Pokalspiele u.a.
- § 8 Bei Verlust der Ehrennadel kann gegen Kostenerstattung eine weitere Ehrennadel des Fußballkreises ausgehändigt werden.
- § 9 Das verantwortliche Vorstandsmitglied des Fußballkreises (KEAB) hat einen chronologischen Nachweis über die vorgenommenen Ehrungen zu führen.
- § 10 Die Kosten für die Anschaffung der Ehrennadeln, Urkunden und sonstigen Ehrengeschenke trägt der Fußballkreis.
- § 11 Die Ehrungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes des Fußballkreises Prignitz / Ruppin vom 11.09. 2014 in Kraft.

Kyritz , den 11.09.2014

gez. Klaus-Peter Kohn
.....
Vorsitzender des Fußballkreises
Prignitz /Ruppin

gez. Rainer Fritze
.....
Kreis-Ehrenamtsbeauftragter